

**ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

An alle
StuPa-Mitglieder
Fachschaftsvertreter
Ausländervereine an der THD
hochschulpolit. Gruppen an der THD

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

61 DARMSTADT, den 25. April 1978

Liebe Kommilitonen,

In den vergangenen Monaten kam es, aufgrund fehlender eindeutiger Beschlüsse von Organen der Studentenschaft, zu unterschiedlichen Interpretationen über die Frage der Übernahme von Kosten durch die Studentenschaft. Diese Unklarheiten sind jetzt beseitigt, da das StuPa eindeutige Regelungen beschlossen hat.

Ich möchte einige Passagen Euch hiermit nocheinmal bekannt geben und Euch bitten, dies in Zukunft zu beachten.

Das StuPa beschloß am 24.1.1978 in 3. Lesung eine Finanzordnung u. eine Reisekostenordnung. Zum Thema Reisekosten heißt es in § 25:

§ 25 Reisekosten

(1) Reisen im Auftrag der Studentenschaft werden von dieser finanziert. Übermäßiger Aufwand (z. B. Bahnfahrt 1. Klasse anstatt 2. Klasse, Taxifahrt anstatt Busfahrt) wird nicht erstattet.

(2) Reisen im Auftrag einer Fachschaft werden vom Finanzreferenten genehmigt. Sie sind diesem grundsätzlich spätestens zwei Tage vor Beginn unter Angabe des Reiseziels und des Reisezwecks anzugeben. Der Allgemeine Studentenausschuß kann die Finanzierung derartiger Reisen ablehnen, wenn sie dem Interesse der Studentenschaft widersprechen.

(3) Näheres regelt die Reisekostenordnung.

Am 16.2.78 beschloß das Studentenparlament folgende Reisekostenordnung:

b. w.

Reisekostenordnung

- I. Für die im Auftrag des Allgemeinen Studentenausschusses oder der Fachschaften vorgenommenen Reisen übernimmt die Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt auf Antrag die folgenden Kosten:
 1. Bahnfahrt 2. Klasse
 2. Bus- und Straßenbahnfahrten
 3. Bei Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug wird ein Kilometergeld in Höhe von DM 0,25 gewährt.

- II. Für Übernachtungen können bis zu DM 20,- pro Nacht auf Beschluß des Allgemeinen Studentenausschusses vergütet werden.

- III. Alle Ausgaben sind zu belegen. Eine Kostenübernahme ohne die entsprechenden Belege ist nicht möglich.

- IV. § 25 der Finanzordnung wird von dieser Reisekostenordnung nicht berührt.

In seiner Sitzung am 16.2.1978 beschloß das StuPa folgenden Antrag:

Kosten für Veröffentlichungen werden prinzipiell von der Studentenschaft -dann übernommen, wenn die Organe der Studentenschaft alleiniger Herausgeber dieser Veröffentlichungen sind. Projektgruppen oder studentische Initiativen können weiterhin vom Asta unterstützt werden.

Begründung:

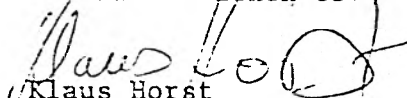
Es ist notwendig, Unklarheiten bei der Finanzierung studentischer Publikationen durch Mittel der Studentenschaft zu beseitigen. Von daher ist klar zu unterscheiden, zwischen Organen der Studentenschaft und deren Veröffentlichungen, die aus studentischen Beiträgen bezahlt werden und hochschulpolitischen Gruppen, die ihre Veröffentlichungen selbst zu finanzieren haben.

Der AstA hat seit Mitte April eine neue Kopier und Druckmaschine in Betrieb. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen sind daher einige Änderungen der seitherigen Praxis unumgänglich. Sollen ab sofort vom AstA Druck- u. Kopierarbeiten mit größerer Auflagenzahl (pro Vorlage) erstellt werden, ist folgendes zu beachten:

- Druck u. Kopieraufträge sind während der Geschäftszeit (10 - 13 Uhr) im AstA-Büro abzugeben (gilt auch für Fachschaften u.a. Gruppen). Es ist ein Druckauftrag auszufüllen. Der Auftrag wird von der AstA-Druckerei ausgeführt und kann anschließend abgeholt werden. Werden die Kosten nicht von der Studentenschaft übernommen (Ausnahme:Ausländervereine) müssen die Aufträge vor Abholung bar bezahlt werden (um unnötigen Verwaltungsaufwand einzusparen). Es verbleibt von jedem Druckauftrag 1 Belegexemplar im AstA.

Sollten trotz meiner Ausführungen noch einige Fragen ungeklärt geblieben sein, stehe ich auch gern zu weiteren Auskünften zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Horst
Finanzreferent

**ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

An alle
StuPa-Mitglieder
Fachschaftsvertreter
Ausländervereine an der THD
hochschulpolit. Gruppen an der THD

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom :

Unser Zeichen :

61 DARMSTADT, den 25. April 1978

Liebe Kommilitonen,

In den vergangenen Monaten kam es, aufgrund fehlender eindeutiger Beschlüsse von Organen der Studentenschaft, zu unterschiedlichen Interpretationen über die Frage der Übernahme von Kosten durch die Studentenschaft. Diese Unklarheiten sind jetzt beseitigt, da das StuPa eindeutige Regelungen beschlossen hat.

Ich möchte einige Passagen Euch hiermit noch einmal bekannt geben und Euch bitten, dies in Zukunft zu beachten.

Das StuPa beschloß am 24.1.1978 in 3. Lesung eine Finanzordnung u. eine Reisekostenordnung. Zum Thema Reisekosten heißt es in § 25:

§ 25 Reisekosten

- (1) Reisen im Auftrag der Studentenschaft werden von dieser finanziert. Übermäßiger Aufwand (z. B. Bahnfahrt 1. Klasse anstatt 2. Klasse, Taxifahrt anstatt Busfahrt) wird nicht erstattet.
- (2) Reisen im Auftrag einer Fachschaft werden vom Finanzreferenten genehmigt. Sie sind diesem grundsätzlich spätestens zwei Tage vor Beginn unter Angabe des Reiseziels und des Reisezwecks anzugeben. Der Allgemeine Studentenausschuß kann die Finanzierung derartiger Reisen ablehnen, wenn sie dem Interesse der Studentenschaft widersprechen.
- (3) Näheres regelt die Reisekostenordnung.

Am 16.2.78 beschloß das Studentenparlament folgende Reisekostenordnung:

b. w.

- 2 -

Reisekostenordnung

- I. Für die im Auftrag des Allgemeinen Studentenausschusses oder der Fachschaften vorgenommenen Reisen übernimmt die Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt auf Antrag die folgenden Kosten:
 1. Bahnfahrt 2. Klasse
 2. Bus- und Straßenbahnfahrten
 3. Bei Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug wird ein Kilometergeld in Höhe von DM 0,25 gewährt.
- II. Für Übernachtungen können bis zu DM 20,-- pro Nacht auf Beschluß des Allgemeinen Studentenausschusses vergütet werden.
- III. Alle Ausgaben sind zu belegen. Eine Kostenübernahme ohne die entsprechenden Belege ist nicht möglich.
- IV. § 25 der Finanzordnung wird von dieser Reisekostenordnung nicht berührt.

In seiner Sitzung am 16.2.1978 beschloß das StuPa folgenden Antrag:

Kosten für Veröffentlichungen werden prinzipiell von der Studentenschaft -dann übernommen, wenn die Organe der Studentenschaft alleiniger Herausgeber dieser Veröffentlichungen sind. Projektgruppen oder studentische Initiativen können weiterhin vom Asta unterstützt werden.

Begründung:

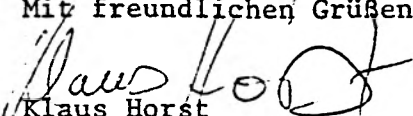
Es ist notwendig, Unklarheiten bei der Finanzierung studentischer Publikationen durch Mittel der Studentenschaft zu beseitigen. Von daher ist klar zu unterscheiden, zwischen Organen der Studentenschaft und deren Veröffentlichungen, die aus studentischen Beiträgen bezahlt werden und hochschulpolitischen Gruppen, die ihre Veröffentlichungen selbst zu finanzieren haben.

Der AStA hat seit Mitte April eine neue Kopier und Druckmaschine in Betrieb. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen sind daher einige Änderungen der seitherigen Praxis unumgänglich. Sollen ab sofort vom AStA Druck- u. Kopierarbeiten mit größerer Auflagenzahl (pro Vorlage) erstellt werden, ist folgendes zu beachten:

- Druck u. Kopieraufträge sind während der Geschäftszeit (10 - 13 Uhr) im AStA-Büro abzugeben (gilt auch für Fachschaften u.a. Gruppen). Es ist ein Druckauftrag auszufüllen. Der Auftrag wird von der AStA-Druckerei ausgeführt und kann anschließend abgeholt werden. Werden die Kosten nicht von der Studentenschaft übernommen (Ausnahme: Ausländervereine) müssen die Aufträge vor Abholung bar bezahlt werden (um unnötigen Verwaltungsaufwand einzusparen). Es verbleibt von jedem Druckauftrag 1 Belegexemplar im AStA.

Sollten trotz meiner Ausführungen noch einige Fragen ungeklärt geblieben sein, stehe ich auch gern zu weiteren Auskünften zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Horst
Finanzreferent

Demo (3)

00179

00178

180

1

182

183

DR 2.00

" 2.-

- 2.-

~~DR~~ 2.-

DR 2.-

A. Dünke MSB
Demo-Karten

7 verkauft 14,-

23 zurück